

.....,den .....2023

**An den Bundesvorstand  
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di -  
über den Vorsitzenden Frank Wernecke  
Bundesverwaltung  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin**

**An  
Vorstand, Kuratorium und Geschäftsführung  
der Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG  
über den Vorstandsvorsitzenden Uwe Grund  
Süderstrasse 73  
20097 Hamburg**

**Schreiben ver.di-Personal vom 25.07.2023 –  
Verweigerte Wertanpassung der für Beschäftigte der DAG zu leistenden Ruhegehälter**

Hiermit erhebe ich form- und fristgemäß gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BetrAVG Widerspruch gegenüber der negativen Anpassungsentscheidung des ver.di-Bundesvorstandes vom 19.06.2023.

Gegenüber der Arbeitgeberin ver.di und der autonomen Stiftung Ruhegehaltskasse mache ich hiermit gesamtschuldnerisch die Erhöhung meines Ruhegehaltes um 4,39 v.H. ab 1. Januar 2024 statt 1,10 v.H. geltend.

Die ver.di-Anpassungsverweigerung vom 25.07.2023 erfüllt nicht die Darlegungspflichten der Arbeitgeberin ver.di hinsichtlich der wirtschaftlichen Gründe, die einer Erhöhung des Ruhegehaltes entgegenstehen.

Nicht zu interpretierende Vorgaben des Betriebsrentengesetzes zur Anpassungsprüfungspflicht wurden nicht erfüllt.

- Die vorgesehene Anpassung ist geringer als der Anstieg der zum Vergleich heranzuziehenden Gehälter der aktiven ver.di-Beschäftigten.
- Die Arbeitgeberin ver.di hat nicht dargelegt, warum sie nicht in der Lage war die gesetzlich vorgegebene Wertanpassung vorzunehmen. Als übermäßig wäre die Belastung nur dann anzunehmen, wenn es mit einiger Wahrscheinlichkeit unmöglich wäre den Teuerungsausgleich aus den Erträgen der Gesamtorganisation ver.di aufzubringen. Die Ruhegehaltzahlungen bzw. ihre Wertanpassungen erfolgen seitens der autonomen Stiftung Ruhegehaltskasse der DAG.
- Verfügbare Zuwächse und Erträge des sonstigen Vermögens, das bei Tochterunternehmen vorhanden ist und von diesen verwaltet wird, sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßstäbe erneut nicht berücksichtigt worden.

Mit freundlichen Grüßen